

Globale Gerechtigkeit beim Klimaschutz und die Verantwortung Österreichs

Der Klimawandel verschärft weltweit soziale Katastrophen. Aktive Klimaschutzpolitik ist ein Gebot der globalen Solidarität und Gerechtigkeit. Die Bundesregierung muss endlich Verantwortung übernehmen und handeln.

Eingebracht von Eva Glawischnig und Ruperta Lichtenecker

(Mitarbeit: Oliver Korschil; Zuarbeit: R. Gschöpf, A. Lepski, M. Neuwirth, K. Sammer, L. Wurz)

Beschluss des Grünen Bundeskongresses am 25.11.2007

Konsolidierte Fassung

(Berücksichtigung der insgesamt sechs eingebrachten und beschlossenen Abänderungsanträge)

Klimawandel ist Bedrohung für Sicherheit und Frieden

Der Klimawandel ist vom reinen Umwelt- und Naturschutzthema längst zu einer globalen Herausforderung und letztlich zur Überlebensfrage für die menschliche Zivilisation geworden. Es geht nicht mehr „nur“ um das Abschmelzen der Gletscher oder das Aussterben tausender Tier- und Pflanzenarten. Steigen die Treibhausgasemissionen weiter ungebremst an, ist die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen in Gefahr. Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Anan nannte den Klimawandel „eine Bedrohung für Sicherheit und Frieden“. Dies hat auch das Nobelpreiskomitee durch die Verleihung des Friedensnobelpreises an Al Gore und den UNO-Weltklimarat (IPCC) bekräftigt. Das IPCC hat im vierten Teil des Weltklimaberichts 2007 seine Warnung vor den Folgen des Klimawandels noch einmal verschärft. Ein Anstieg des Meeresspiegels sowie das Abschmelzen ganzjähriger Eis- und Schneeflächen seien nicht mehr zu verhindern. In Europa würden deutlich mehr Menschen durch Hitze sterben. Der Klimawandel schaffe neue Verliererregionen und Verlierergesellschaften.

Die Länder des Südens werden die Folgen der Erderwärmung wesentlich stärker zu spüren bekommen als Industrieländer und die etablierten Stadtbevölkerungen. Durch den Klimawandel kippt das natürliche Gleichgewicht. Starkregen, Sturm- und Überschwemmungskatastrophen, Dürren, Hitzeperioden, sinkende Grundwasserspiegel und der Anstieg des Meeresspiegels verändern für Millionen von Menschen ihre gewohnte Lebensumwelt dramatisch. Wasserhaushalt, Nahrungsproduktion, Artenvielfalt und Bodenfruchtbarkeit werden massiv gestört. Krankheiten wie Malaria werden sich ausbreiten und auch Mitteleuropa erreichen. Schon ein globaler Temperaturanstieg von zwei Grad Celsius würde 25 Millionen Menschen durch Küstenüberflutungen ihrer Lebensgrundlage berauben, bis zu 250 Millionen Menschen würden durch Malaria, bis zu 300 Millionen Menschen durch Wasserknappheit bedroht sein.

Der Klimawandel verschärft weltweit soziale Katastrophen

Ohne Gegenmaßnahmen droht der Klimawandel zum Motor für wirtschaftlichen Niedergang und soziale Katastrophen zu werden. Besonders betroffen sind der afrikanische Kontinent, Indien, Pakistan, Bangladesch, China, die Karibik und der Golf von Mexiko sowie die Andenregion und Amazonien. Die neun Atolle des pazifischen Inselstaates Tuvalu sind durch den steigenden Meeresspiegel gänzlich vom Untergang bedroht. Die Regierung hat für ihre 11.000 Einwohner bereits in Neuseeland und Australien um Asyl angesucht.

Wird in den nächsten zehn Jahren nicht entschieden gegengesteuert, werden die Auswirkungen des Klimawandels die Anpassungsfähigkeit vieler Regionen und Gesellschaften überfordern. Gewalt, Destabilisierung und Millionen entwurzelter Klimaflüchtlinge werden die Folge sein. Vielfältige Verteilungskonflikte um Wasser, um Land und um die Bewältigung von Flüchtlingsströmen werden ausbrechen. Laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der deutschen Bundesregierung (WBGU, 2007: Welt im Wandel - Sicherheitsrisiko Klimawandel. Berlin, Heidelberg) müssen nicht nur südliche Länder, sondern auch Europa und Nordamerika mit erheblich erhöhtem Migrationsdruck aus den vom Klimawandel betroffenen Regionen rechnen. Bereits heute haben 1,1 Mrd. Menschen keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die Gefahr von Kriegen um knapper werdende Ressourcen wird stark zunehmen.

Verschärft sich die Situation, sind Konflikte um Wasserressourcen programmiert. 850 Mio. Menschen sind unterernährt. Steigt die globale Temperatur um mehr als zwei Grad, wird die landwirtschaftliche Produktivität voraussichtlich weltweit zurückgehen. Die Zahl fragiler Staaten wird zunehmen, Verteilungskonflikte zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern werden verschärft.

„Bio“-Treibstoffe als Klimakiller

Die EU setzt auf einen massiven Ausbau so genannter „Bio“-Treibstoffe, die aus Raps, Mais, Soja, Zuckerrohr oder Palmöl hergestellt werden. Biodiesel und Bioethanol sollen in steigendem Anteil Diesel und Benzin beigemischt werden, um das Klima zu schützen und die Abhängigkeit von teurem Erdöl zu verringern. Diese Strategie ist jedoch höchst problematisch, bringt wenig für den Klimaschutz und trifft die Landbevölkerung in den Entwicklungsländern hart.

Das Geschäft mit dem „Agrosprit“, der mit „Bio“ nichts zu tun hat, ist schmutzig. Großflächige Landenteignungen und Urwaldrodungen etwa in Lateinamerika treiben Kleinbauern in soziales Elend, da das vor allem von den USA in großem Stil aufgezogene Agrobusiness im Vergleich zu kleinbäuerlich bewirtschafteten Flächen kaum Arbeitsplätze bietet, aber den Menschen ihre Lebensgrundlage raubt. Bis 2025 könnten weltweit hunderte Millionen Menschen zusätzlich hungern, kritisiert etwa Eric Holt-Giménez, Direktor des amerikanischen Food-First-Instituts. In Brasilien und Kolumbien haben die Landenteignungen bereits zu Massenprotesten geführt. Der Boom zum Anbau von Energiepflanzen kann die weltweite Ernährungssicherheit gefährden. Riesige Anbauflächen für Ölpalmen, Mais und Zuckerrohr vernichten bereits jetzt fruchtbaren Boden für die Nahrungsmittelproduktion in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Die Produktion von Agrotreibstoffen ist oft sehr energieintensiv und bringt kaum eine Einsparung an CO₂-Emissionen, wie aktuelle Studien, etwa der OECD, belegen. Die derzeitigen Methoden der pflanzlichen Treibstoff-Produktion basieren auf Monokulturen und erfordern große Mengen an Pestiziden, Düngemitteln und Wasser. Die

Verarbeitungsanlagen sind zentralisiert und machen lange Transportwege erforderlich. Die Gentechnik-Industrie versucht mit Hilfe der Produktion von Pflanzentreibstoffen gentechnisch veränderten Pflanzen auf globaler Ebene zum Durchbruch zu verhelfen. Österreich besitzt Anbauflächen für maximal 20 Prozent der Rohstoffversorgung zur Herstellung alternativer Kraftstoffe, der Rest muss importiert werden.

Klimaschutz – Eine Frage der Gerechtigkeit

Die riesigen Unterschiede bei den Pro-Kopf-Emissionen der Industrieländer bzw. der Schwellen- und Entwicklungsländer werden zu Recht als „Gerechtigkeitslücke“ gesehen. Während in Industriestaaten wie Kanada oder den USA der CO₂-Ausstoß pro Kopf bei 17 bis 20 Tonnen pro Jahr liegt, beträgt er in China rund vier Tonnen und in Indien nur 1 Tonne pro Kopf. Ganz oben im Ranking des Pro Kopf-Ausstoßes stehen Ölstaaten wie Quatar, Bahrain oder Kuwait mit bis zu 44 Tonnen CO₂ pro Kopf, am unteren Ende afrikanische Staaten wie Kamerun und Eritrea, aber auch Bangladesch mit weniger als einer Tonne CO₂-Ausstoß pro Kopf. Österreichs Pro-Kopf-Ausstoß: 9,4 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Die Bevölkerungen jener Länder, die am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden haben werden, tragen also selbst am wenigsten zum Klimawandel bei. Die internationale Klima- und Entwicklungspolitik hat dieser Gerechtigkeitsfrage bisher kaum Beachtung geschenkt.

Klimakonferenz in Bali muss Weichen für globalen Lastenausgleich stellen

Wenn die Erdatmosphäre ein globales Gut ist, das jedem gehört, dann hat auch jeder auf der Welt das (Menschen)Recht, den gleichen Anteil davon zu nutzen. Damit die Erderwärmung einen Wert von maximal zwei Grad Celsius nicht übersteigt, müssen die globalen CO₂-Emissionen bis 2050 halbiert werden und die Industrieländer ihre Emissionen bis 2020 um 30% und bis 2050 um 80% reduzieren. Auch Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien und letztlich auch die Entwicklungsländer müssen in ein Klimaschutzregime miteinbezogen werden. Es braucht einen globalen Lastenausgleich. Dafür müssen auf der Weltklimakonferenz in Bali im Dezember 2007 die Weichen gestellt werden.

Soll beim Klimaschutz globale Gerechtigkeit gelten, führt über kurz oder lang kein Weg daran vorbei, jeder Person die gleichen Emissionsrechte zuzugestehen. ExpertInnen schlagen als globales Ziel einen Wert von zwei Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr vor. Dieser Wert müsste bis 2050 erreicht werden. Derzeit liegen die CO₂-Emissionen pro Kopf im weltweiten Durchschnitt bei 4,22 t CO₂.

Profiteure des Klimawandels bremsen beim Klimaschutz

Wer sind die Opfer, wer profitiert? Wessen Rechte werden verletzt? Wer ist zur Verantwortung zu ziehen und wer muss entschädigt werden? Diese klassischen Gerechtigkeitsfragen werden durch die herannahende Klimakatastrophe neu gestellt.

Der Klimawandel ist kumulativ seit der Industrialisierung zu 80% von den Industrieländern verursacht, die ihren Reichtum in den vergangenen 150 Jahren vor allem durch das Verbrennen von fossilen Brennstoffen wie Kohle und Öl erwirtschaftet haben. Gesellschaften sind umso reicher, je höher ihr CO₂-Ausstoß pro Kopf ist. Die Konzerne und Gesellschaften der Industrieländer profitieren davon, die Atmosphäre mit Milliarden Tonnen CO₂ zu belasten. Dies ist nicht auf alle Staaten übertragbar, ohne dass das Weltklima kippt.

Regierungen der Industriestaaten, darunter auch Österreich, waren bisher nicht bereit, eine Klimaschutzpolitik umzusetzen, die diese globale Ungerechtigkeit beendet und eine globale Kostenwahrheit zum Primat erhebt. Solange Gerechtigkeitsfragen in der Klimaschutzpolitik nicht radikal gestellt und beantwortet werden, kann die notwendige Trendwende nicht erfolgen. Ohne Fairness zwischen Nord und Süd wird der Klimaschutz erfolglos bleiben.

Kompensationszahlungen von Nord nach Süd

Die Länder des Südens sind oft nicht ausreichend in der Lage, Anpassungsmaßnahmen und den Aufbau einer klimafreundlichen Energieversorgung alleine zu bewältigen. Auf bis zu 40 Milliarden US-Dollar pro Jahr werden die weltweiten Kosten für Klimaschutz-Anpassungsmaßnahmen geschätzt. Berechnet man die Kosten für den Umbau der Energiesysteme in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit ein, so schätzt die Weltbank den Gesamtbedarf auf bis zu 360 Milliarden US-Dollar pro Jahr bis 2030. Derzeit fließt weniger als ein Prozent Entwicklungsfinanzierung in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Die Industriestaaten sollten für die von ihnen hauptverursachten Schäden Kompensationszahlungen leisten, ohne diese von den unterdotierten Entwicklungshilfebudgets abzuziehen.

Klimaschutz ist ein Menschenrecht

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. (Art. 1 bzw. Art. 3 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung)

Jeder Mensch erwirbt mit seiner Geburt ein fundamentales Gastrecht auf der Erde. Das ist der Kern der Menschenrechte, die unteilbar sind. Der Klimawandel gefährdet die Lebensgrundlagen von vielen hundert Millionen Menschen und bedroht damit wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte großer Bevölkerungsgruppen. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern ist daher nicht nur ein Umwelt- sondern auch ein Menschenrechtsthema ersten Ranges. Regierungen, die ungenügende Anstrengungen beim Klimaschutz unternehmen verursachen wissentlich Menschenrechtsverletzungen.

Umweltflüchtlinge bzw. KlimamigrantInnen sind bisher vom Völkerrecht nicht anerkannt. Da die Zahl der Klimaflüchtlinge in den kommenden Jahren und Jahrzehnten anzusteigen droht, ist eine entsprechende Reform des Völkerrechts und einschlägiger Vereinbarungen zu prüfen. Nach geltendem Recht gibt es heute keine spezifischen Pflichten bzw. Schutzmechanismen der Staatengemeinschaft betreffend den Umgang mit Umweltflüchtlingen. Wird der Klimawandel nicht wirksam bekämpft, wird sich auch Europa auf neue Flüchtlingsströme einstellen müssen. Es ist dringlich, in der Klimaschutzpolitik auch die Fragen globaler Gerechtigkeit, des Schutzes der Menschenrechte und der sich abzeichnenden Verteilungskonflikte zu beachten und dafür Lösungen zu formulieren. Dazu zählt auch die konsequente und sozial verträgliche Umsetzung der Energiewende in Österreich.

Bundesregierung betreibt Anti-Klimaschutzpolitik

Aktiver Klimaschutz ist nicht nur eine Notwendigkeit angesichts des „globalen Notfalls“ (© Al Gore) auf den unser Planet ungebremst zusteuert. Aktiver Klimaschutz bietet auch Chancen. Ein Ausbau erneuerbarer Energien verringert die immer teurer werdende Importabhängigkeit

von fossilen Rohstoffen, die Energiewende kann in Österreich zehntausende Arbeitsplätze schaffen und bietet österreichischen Unternehmen auch im Export große Marktchancen.

Aber sowohl diese Chancen als auch der dramatische Befund des Weltklimarats werden von SPÖ und ÖVP ignoriert, die Klimapolitik der Bundesregierung ist mutlos und schwach. Das kann auch die vom Bundeskanzler abwärts betriebene Schönfärberei nicht übertünchen. Faktum ist, dass die Bundesregierung bisher keine Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, die zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führt. Aktuelles Beispiel: Der von der ÖVP als „umweltpolitischer Meilenstein“ bezeichnete Vorschlag von BM Molterer, eine CO₂-Steuer für PKW mit hohem CO₂-Ausstoß einzuführen, ist in Wirklichkeit so schwach, dass dadurch nicht einmal 1% der CO₂-Emissionen des PKW-Verkehrs reduziert werden würden. Auch die Diskussion um ein neues Ökostromgesetz ist ein einziges Trauerspiel. Anstatt ein an das deutsche Vorbild (Erneuerbare Energien Gesetz) angelehntes, engagiertes Ökostromgesetz auf den Weg zu bringen, wollen ÖVP und SPÖ die Ökostrombranche in Österreich aushungern und einen Ausbau von Ökostromanlagen verhindern. Die Anti-Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist wirtschaftsfeindlich und wird gravierende Folgen haben: der Ökostromheimmarkt wird zerstört, österreichischen Unternehmen wird der Boden für Exporterfolge unter den Füßen weggezogen. Österreich wird seine Klimaschutzziele glatt verfehlen und Atomstromimporte werden zunehmen.

Die Klimaschutzblockade der Bundesregierung hat aber noch weiter reichende Auswirkungen. Hunderttausende Menschen werden von SPÖ und ÖVP tiefer in die Armutsfalle getrieben. Gemäß EU-Statistik leben in Österreich derzeit eine Million Menschen an oder unter der Armutsgrenze. MindestpensionistInnen, Alleinerzieherinnen, Arbeitslose und Menschen mit geringem Einkommen werden die Kosten einer verfehlten Energiepolitik, die weiterhin auf Öl- und Gas setzt, direkt zu spüren bekommen. Angesichts der hohen Öl-, Gas-, und Strompreise werden viele Menschen beim nächsten strengen Winter überlegen, welche Räume sie noch beheizen können. PendlerInnen, die mangels Alternativen im Öffentlichen Verkehr auf das Auto angewiesen sind, werden einen immer größeren Teil ihres Einkommens für Benzin und Diesel bezahlen müssen. Die Energierechnung für jene Haushalte, die in der Ölpreisfalle stecken, ist in den vergangenen zwei bis drei Jahren um viele hundert Euro gestiegen. Ein Heizkostenzuschuss, wie er alljährlich kurz vor Weihnachten genehmigt wird, ist ein Almosen, das am strukturellen Problem nichts ändert. Letztlich wird dadurch nur die Abhängigkeit der Betroffenen von immer teureren Öl- und Gasrechnungen gefestigt. Die Bundesregierung hat es über Jahre verabsäumt, Alternativen zu fördern und lässt diese Menschen im Stich.

Es bleiben uns nur mehr zehn Jahre, um die Weichen im Klimaschutz so zu stellen, dass weltweit verheerende Katastrophen vermieden werden. Es liegt in der Verantwortung der Regierungen und auch der österreichischen Bundesregierung, dieses Zeitfenster zu nutzen und eine Klimaschutzpolitik auf den Weg zu bringen, die globale und soziale Gerechtigkeit zum Leitbild erhebt. Dazu braucht es einen sozial verträglichen, radikalen Umbau unserer Energieversorgung und eine Revolution im Bereich Energieeffizienz.

Der Bundeskongress möge daher folgenden Antrag beschließen:

LEITANTRAG

Globale Gerechtigkeit beim Klimaschutz und die Verantwortung Österreichs

Klimaschutz ist eine Frage der globalen Verteilungsgerechtigkeit und des Schutzes der Menschenrechte. Der Bundeskongress der Grünen fordert die Bundesregierung dringend auf, folgende Ziele und Maßnahmen bei ihrer künftigen Klimaschutzpolitik, insbesondere auch bei den kommenden Klimaverhandlungen in Bali, zu berücksichtigen:

INTERNATIONAL

1. **Weichenstellung in Bali.** Bei der UNO-Weltklimakonferenz in Bali (3. - 14. Dezember 2007) muss beim Klimaschutz der Durchbruch gelingen. Die Industrieländer müssen sich auf weitreichende Reduktionsziele (minus 30% CO₂ bis 2020, minus 80% bis 2050) verpflichten. Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, Mexiko, Südafrika und Südkorea aber auch Entwicklungsländer müssen in die globale Klimapolitik eingebunden werden. In die Klimarahmenkonvention muss als Zielvorgabe aufgenommen werden, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Der Emissionshandel soll weltweit ausgedehnt, seine Wirksamkeit verbessert und der Flug- und Schiffsverkehr miteinbezogen werden.
2. **Klimaschutzpolitik ist Sicherheitspolitik - Stärkung der UNO.** Die Auswirkungen des Klimawandels sind eine Gefahr für die internationale Sicherheit und eine Bedrohung des Weltfriedens. Rolle und Mandat des UN-Sicherheitsrates sollten überdacht werden. Es sollte geprüft werden, dem UN-Sicherheitsrat bei schwerwiegender Umweltzerstörung bzw. Verletzung des Klimaschutzvölkerrechts ein Handlungsmandat einzuräumen, um Sanktionsmaßnahmen gegen die verantwortlichen Staaten anordnen zu können. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen soll zu einer UN-Sonderorganisation mit entsprechender Finanzierung aufgewertet werden.
3. **Klimaschutz ist ein Menschenrecht.** Das internationale Völkerrecht und einschlägige nationale und internationale Vereinbarungen sollten dahingehend überdacht werden, dass für durch Umwelt- bzw. Klimakatastrophen Vertriebene Schutzinstrumentarien entwickelt werden. Das könnte beispielsweise durch die Entwicklung einer multilateralen Konvention für UmweltmigrantInnen geschehen.
4. **Entwicklungspolitik für Klimaschutz und Energiewende.** Die Entwicklungspolitik muss Programme für dezentrale nachhaltige Energiesysteme weltweit ausbauen, die Förderung fossiler oder nuklearer Energiesysteme beenden und technologisches Know-how in Entwicklungsländern aufbauen. Die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken müssen bis 2010 die Förderung fossiler Energien durch die Förderung erneuerbarer Energien ersetzen. Die öffentlichen Budgets der Industrieländer für die Entwicklungszusammenarbeit sollten gemäß UNO-Ziel bis 2015 auf 0,7 % des BIP angehoben werden. Die Kriterien der Exportförderung der Industriestaaten sollen sich am Klimaschutz orientieren.

5. **Kompensationen von Nord nach Süd.** Die Industriestaaten müssen die Entwicklungsländer auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels finanziell um ein Vielfaches stärker unterstützen als bisher. Die derzeitigen Finanzierungsinstrumente reichen dafür nicht aus. Daher soll ein „Globaler Klimafonds“, in den die Industriestaaten einzahlen, unter Berücksichtigung der bisherigen internationalen Finanzierungsinstrumente, wie z.B. der *Globalen Umweltfazilität (GEF)* eingerichtet und ausreichend dotiert werden.

EUROPÄISCHE UNION

6. **EU muss mutig vorgehen.** Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben die Verantwortung, mit einer entschiedenen Klimaschutzpolitik voranzugehen und unabhängig vom Fortgang der internationalen Verhandlungen weitreichende Reduktionsziele und Klimaschutzmaßnahmen rasch verbindlich festzulegen. Die EU - 27 muss ihre heimischen Treibhausgasemissionen um mindestens 30% bis 2020 und um 80% bis 2050 reduzieren.

ÖSTERREICH

7. **Verbindliche langfristige Ziele.** Die Treibhausgasemissionen in Österreich sollen bis 2020 um mindestens 30% und bis 2050 um 80% (jeweils gegenüber 1990) reduziert werden. Dies soll gesetzlich festgelegt werden, auch um für Wirtschaft und Industrie langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Die österreichische Klimastrategie ist so zu gestalten, dass diese Klimaschutzziele erreicht werden können. Dazu braucht es neue Programme, Anreize und gesetzliche Regelungen bei den beiden Säulen der Energiewende: Energieeffizienz / Energiesparen und Ausbau der erneuerbaren Energien. Im Strombereich soll der Umstieg auf erneuerbare Energien bis 2020 erfolgt sein, im Wärmebereich bis 2030.
8. **Energiewende-Programm in Österreich umsetzen.**

a. Ökostrom-Offensive

Ökostromgesetz nach Vorbild des deutschen Gesetzes für erneuerbare Energien (Abnahmegarantie, 20 Jahre Förderlaufzeit, faire Tarife und kein Förderdeckel):

b. Klimafreundliche Wärme

Niedrigst- bzw. Passivhausstandard für Sanierung und Neubau bundesweit ab 2008. Bis 2015 soll der Anteil der Wohnbauförderung an der Althausanierung von dzt. 35 auf mind. 50% steigen, die jährliche Sanierungsrate verdreifacht werden. Bis 2015 sollen 500.000 Ölheizungen durch Pellets- bzw. Solarheizungen ersetzt werden.

c. Leistbare und klimaschonende Mobilität für Alle

Die Förderung der billigen und CO₂-freien Fortbewegungsarten Gehen und Radfahren und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs müssen absolute Priorität haben. Eine flächendeckende Ausdehnung und Verdopplung der LKW-Maut sollen zur Querfinanzierung des Ausbaus der öffentlichen Verkehrsmittel verwendet werden, auch um eine Verlagerung des LKW-Verkehrs auf die Schiene zügig voranzutreiben.

Weiters sollen existierende Fixabgaben wie Vignette oder motorbezogene Versicherungssteuer abgeschafft und stattdessen – wie vom EBV am 24.11.2007 beschlossen – flächendeckende, fahrleistungsabhängige „Klimacents“ (vulgo Maut) im Rahmen eines Ökosteuermodells eingeführt werden, um auch über die Kilometerleistung einen Lenkungseffekt in Richtung alternativer Verkehrsmittelwahl und Verkehrsvermeidung zu erzielen. Auf die PendlerInnenproblematik ist dabei im Rahmen des Ökosteuermodells (Entlastungsmaßnahmen für „ZwangspendlerInnen“ über einen Ökobonus) Rücksicht zu nehmen. Die Einnahmen müssen der Querfinanzierung des ÖV-Ausbaus dienen.

Eine Reform der Normverbrauchsabgabe soll Spritfresser bestrafen und sparsame Autos belohnen. Die motorbezogene Versicherungssteuer soll abgeschafft, eine Klimaschutzsteuer eingeführt werden. Bemessungsgrundlage sind nicht mehr die kW, sondern die CO₂-Emissionen. Öffentliche Dienstautos sollen ab 2009 bei Neuanschaffungen maximal 120 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstoßen. Einführung einer Klima- und Solidaritätsabgabe auf Flugtickets, wobei ein Teil der Einnahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zugute kommen soll.

d. Verbindliche Ökostandards bei Pflanzentreibstoffen und Förderung alternativer Antriebssysteme

Wenn Agrotreibstoffe eine Rolle im Klimaschutz spielen sollen, müssen sie gentechnikfrei und klimafreundlich sein und dürfen nicht mit der Lebensmittelproduktion konkurrieren. Pflanzliche Treibstoffe sollten vor allem auf heimischen Rohstoffen beruhen und vorrangig innerhalb der Landwirtschaft eingesetzt werden. Damit kann die Auslandsabhängigkeit bei Energie in diesem Sektor verringert, lange Transportwege vermieden und die Lebensmittelerzeugung langfristig krisensicher gemacht werden. Negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Wasserhaushalt und die Bodenfruchtbarkeit müssen ausgeschlossen werden.

Im Sinne der internationalen Ernährungssicherheit sind die Ziele für Agro-Treibstoffe der europäischen Union und damit auch Österreichs zu überarbeiten. Eine verbindliche Zertifizierung für importierte pflanzliche Treibstoffe muss eingeführt werden, die geltende Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards der EU zu Grunde legt und den Einsatz von Gentechnik ausschließt. Steuervergünstigungen für Pflanzenkraftstoffe müssen diesen Kriterien genügen.

Darüber hinaus sind alternative Antriebstechniken wie Elektromobilität auf Ökostrombasis voranzutreiben.

e. Ökologisch-soziale Steuerreform

Eine ökologisch-soziale Steuerreform belastet klimaschädliche Aktivitäten auf Basis ihres CO₂-Ausstoßes und entlastet den Faktor Arbeit. Das hilft dem Klimaschutz, schafft neue Arbeitsplätze und entlastet private Haushalte und die Wirtschaft. Konkret bedeutet das die Einführung einer CO₂-orientierten Besteuerung des (End-) Energieverbrauchs von Unternehmen und Haushalten zusätzlich zur geltenden Energiebesteuerung. Alle fossilen CO₂-Quellen (Erdöl, Heizöl, Erdgas, Benzin,

Diesel, Kohle) werden dabei ebenso erfasst wie alle Verursacher (Verkehr, Industrie, Haushalte, Energie-Bereitstellung).

f. Energiesparoffensive

Die Energiewende wird nur erfolgreich sein, wenn neben einem Umstieg auf erneuerbare Energieträger auch die großen Energiespar- und Effizienzpotentiale genutzt werden. Dazu soll eine großangelegte Energiesparoffensive umgesetzt werden. Zentrale Instrumente sind ein Energieeffizienzgesetz und ein Energieeffizienzfonds.

9. **Klimaschutz sozial gerecht gestalten.** Die Umsetzung der Energiewende muss Nachteile für einkommensschwache Gruppen ausschließen. Wo nötig sind gezielte Unterstützungs- bzw. Entlastungsmaßnahmen vorzusehen. So soll im Rahmen der Wohnbauförderung die Umstellung von im Betrieb zunehmend teureren Ölheizungen auf Heizungssysteme mit erneuerbaren Energien (Pellets, Solaranlagen etc.) stärker gefördert werden. Passivhäuser sollen vordringlich im sozialen Wohnbau gefördert werden. Wohnbauförderungsmittel sollen an ambitionierte Klimaschutzkriterien gebunden und nicht mehr zweckentfremdet verwendet werden. Um Heizkosten zu senken, soll eine thermische Sanierungsoffensive durch Sonderdotationen der Wohnbauförderung und des Klimafonds, bzw. durch die Ökologisierung des Steuersystems vorangetrieben werden. Außerdem ist für eine flächendeckende unabhängige Energieberatung im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu sorgen. Privatpersonen sollen im Rahmen der ökologisch-sozialen Steuerreform durch die Ausbezahlung eines Umweltbonus pro Kopf entlastet werden. Finanziell schwächer gestellte Personen, PensionistInnen und kinderreiche Familien profitieren ganz besonders von diesem „Umweltgeld“, da sie in der Regel pro Kopf deutlich weniger Energie verbrauchen als Besserverdienende.
10. **Klare Absage an Ausbau der Atomkraft.** Der Bau von neuen AKW in Europa kann keinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern würde das Risiko schwerer Atomunfälle erhöhen. Auch die weltweite Endlagerungsproblematik ist weiterhin ungelöst. Die Bundesregierung muss daher – insbesondere bei grenznahen Atomkraftwerken – für einen Atomausstieg in Europa kämpfen.